

Umschreibung eines Fahrzeugs

Sie haben ein noch zugelassenes gebrauchtes Fahrzeug erworben und möchten dieses nun auf sich selbst anmelden oder Sie wechseln in den Zulassungsbezirk des Märkischen Kreises?

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

1. Personalausweis (nPA) oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) - ein vorgesehene Kartenlesegerät oder ein Android-Smartphone mit kostenloser "AusweisApp2" (www.ausweisapp.bund.de).
Alternativ können Sie zur Authentifizierung Ihr Elsterzertifikat oder als Unternehmen Ihr Mein Unternehmenskonto nutzen.
2. Ein nach dem 01.01.2015 zugelassenes und aktuell angemeldetes Fahrzeug.
3. Keine noch nicht eingetragenen technischen Veränderungen am Fahrzeug.
4. Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit verdecktem Sicherheitscode
5. Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) mit verdecktem Sicherheitscode.
6. Gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nr).
7. Bankdaten für ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer.
8. Prüfbericht einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) und gegebenenfalls einer gültigen Sicherheitsüberprüfung (SP).
9. Das bisherige Kennzeichen des Fahrzeugs kann übernommen werden.

Verfahrensablauf

Und so funktioniert es:

1. Über das Serviceportal MK im Bereich Kfz, Straße und Verkehr i-Kfz Online aufrufen, **anmelden** und den Vorgang **Fahrzeug umschreiben** auswählen. (Eine ausführliche Beschreibung des Vorgangs finden Sie an dieser Stelle im Portal unter *Beschreibung lesen*).

2. Identität mittels neuen elektronischen Personalausweises (nPA) oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion oder per BundID-Konto nachweisen.
3. Sicherheitscode der Zulassungsbescheinigung Teil I freilegen.



Unbeschädigte Abdeckung des Sicherheitscodes der ZB I



Freigelegter Sicherheitscode der ZB I (Dokument ungültig)

4. Sicherheitscode der Zulassungsbescheinigung Teil II freilegen.



Unbeschädigte Abdeckung des Sicherheitscodes der ZB II

Quelle: i-Kfz



Freigelegter Sicherheitscode der ZB II (Dokument ungültig)

Nur wenn das Kennzeichen gewechselt werden soll:

Bisherige Kennzeichenschilder mit Stempelplaketten und darunterliegenden Sicherheitscodes freilegen.

Kennzeichen:

Stempelplakette mit Druckstücknummer und verdecktem Sicherheitscode



Quelle: Deutschland-Online

Freigelegter Sicherheitscode der Stempelplakette



5. Notwendige Daten in die Antragsmaske des Portals eingeben.
6. Gebühr mittels ePayment-System bezahlen.
7. Der Zulassungsbescheid und der vorläufige Zulassungsnachweis werden sofort online bereitgestellt und müssen **innerhalb von 30 Minuten** heruntergeladen oder per E-Mail an sich selbst verschickt werden. Wird der vorläufige Zulassungsnachweis nicht innerhalb von 30 Minuten abgerufen, ist eine sofortige Inbetriebsetzung nicht möglich.
8. Vorläufigen Zulassungsnachweis ausdrucken, sichtbar am Fahrzeug anbringen, und sofort losfahren. Dieser ist max. 10 Tage gültig.
9. (Neue) Kennzeichen sind am Fahrzeug anzubringen!
10. Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II, die Stempelplakettenträger sowie der Plakettenträger für die Hauptuntersuchung (HU) werden von der Zulassungsbehörde postalisch zugesandt.

Sollte das Onlineverfahren für Sie nicht in Frage kommen, vereinbaren Sie bitte einen Termin für eine persönliche Vorsprache in einem der Bürgerbüros des Märkischen Kreises.